

## **Städtebund begrüßt Beschluss über Fahrradstraßen und Begegnungszonen**

Wien (OTS) - Verbesserungen für RadfahrerInnen und FußgängerInnen sind wesentliche Anliegen des Österreichischen Städtebundes. Zwei Kernforderungen wurden heute durch Beschluss der 25.

Straßenverkehrs-Novelle (StVO) im Nationalrat umgesetzt: Die Fahrradstraße: Ab sofort gibt es die Möglichkeit, reine Fahrradstraßen zu schaffen, wobei nur das Zu- und Abfahren für andere Verkehrsmittel erlaubt ist, in diesen Fahrradstraßen gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h. Das Nebeneinanderfahren von Fahrrädern wird erlaubt sein.

"Mit der Fahrradstraße wird eine wesentliche Forderung des Österreichischen Städtebundes verwirklicht. Internationale Erfahrungen zeigen, dass damit Radfahren attraktiver und sicherer gemacht wird und fördert das positive Radfahrklima insgesamt," so Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes.

Insbesondere in Städten hat der Radanteil im Verkehr stark zugenommen, so liegt der Radverkehrsanteil beispielsweise in Innsbruck mittlerweile bei 23 Prozent.

Ebenfalls neu im Gesetz: Die Begegnungszone, die vor allem in Innenstadtzonen wichtig ist. In Begegnungszonen können Fußgänger, Kfz und Fahrräder gleichberechtigt die Fahrbahn benützen mit einer Maximalgeschwindigkeit von 20 km/h. Der Vorteil: alle VerkehrsteilnehmerInnen müssen aufmerksam sein. Erfahrungen zeigen, dass die Verkehrssicherheit dadurch doppelt stark erhöht wird. Die rechtliche Basis für solche Begegnungszonen hat bisher gefehlt und ist nunmehr auf Anregung durch den Städtebund ebenfalls in der StVO-Novelle enthalten.

Eine weitere Forderung des Städtebundes, nämlich die völlige Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht, ist in dieser Form nicht enthalten. Hingegen wird es in Zukunft zumindest die Möglichkeit geben, für bestimmte Straßen die Benutzungspflicht aufzuheben. Dazu Städtebund-Weninger: "Es gilt die weniger dominanten VerkehrsteilnehmerInnen zu schützen und ihnen entsprechenden Platz einzuräumen. Die teilweise Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht ist ein erster Schritt zur Entkopplung schneller und langsamerer RadfahrerInnen und soll dazu beitragen, im Kampf um den (Straßen)Raum

vermehrt Chancenfairness einkehren zu lassen."

Zwtl.: Informationen über den Österreichischen Städtebund

Der Österreichische Städtebund ist die kommunale Interessenvertretung von rund 250 Städten und größeren Gemeinden. Etwa 65 Prozent der Bevölkerung und 71 Prozent der Arbeitsplätze befinden sich in Österreichs Ballungsräumen.

Mitglieder des Städtebundes sind neben Wien und den Landeshauptstädten praktisch alle Gemeinden mit über 10.000 EinwohnerInnen. Die kleinste Mitgliedsgemeinde zählt knapp 1.000 EinwohnerInnen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Der Österreichische Städtebund ist Gesprächspartner für die Regierung auf Bundes- und Landesebene und ist in der österreichischen Bundesverfassung (Art. 115 Abs.3) ausdrücklich erwähnt.

~

Rückfragehinweis:

PID-Rathauskorrespondenz:

[www.wien.gv.at/rk/](http://www.wien.gv.at/rk/)

Saskia Sautner

Mediensprecherin

Österreichischer Städtebund

Telefon: 01 4000-89990

E-Mail: [saskia.sautner@staedtebund.gv.at](mailto:saskia.sautner@staedtebund.gv.at)

[www.staedtebund.gv.at](http://www.staedtebund.gv.at)

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/174/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0203 2013-01-31/13:09

311309 Jän 13

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20130131\\_OTS0203](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20130131_OTS0203)